

Die Tafel Wanzleben, der Soziale Kleiderladen sowie die Angebote für Familien haben das Soziale Zentrum „Alter Bahnhof“ zur zentralen Anlaufstelle für sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürger in der Region (siehe Anlage 1) entwickeln lassen.

§1 Vertragsgegenstand

Die im Rubrum genannten Kommunen beabsichtigen, das DRK bei der Vorhaltung und dem Betrieb des Sozialen Zentrums „Alter Bahnhof“ im Rahmen einer freiwilligen Leistung zu unterstützen. Hierzu wird dem DRK durch jede Kommune unter Berücksichtigung des jeweiligen Nutzungsanteils ein jährlicher Zuschuss zur Verfügung gestellt.

§ 2 Vertragslaufzeit / Kündigungsfristen

- (1) Der Vertrag beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2030.
- (2) Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

§ 3 Rechte und Pflichten

- (1) Das DRK verpflichtet sich, freiwillig mit seinen Angeboten im Sozialen Zentrum „Alter Bahnhof“ hilfebedürftige Menschen bedarfsorientiert zu unterstützen und zu begleiten.
- (2) Das DRK trägt die Dienst- und Fachaufsicht über das eingesetzte Personal.
- (3) Die Kommunen verpflichten sich, jährlich einen pauschalierten Zuschuss zu zahlen. Dieser beträgt im ersten Jahr der Vertragslaufzeit (siehe Anlage 2)

Stadt Wanzleben Börde: 8.850,00 €

(bei einem fixen statistischen Nutzungsanteil von **59 %** durch die Bevölkerung der Stadt Wanzleben-Börde)

Gemeinde Sülzetal: 3.750,00 €

(bei einem fixen statistischen Nutzungsanteil von **25 %** durch die Bevölkerung der Gemeinde Sülzetal)

Verbandsgemeinde Obere Aller: 2.400,00 €

(bei einem fixen statistischen Nutzungsanteil von **16 %** durch die Bevölkerung der Verbandsgemeinde Obere Aller)

- (4) Um der fortlaufenden Steigerung der Vorhalte-/Betriebskosten des Sozialen Zentrums „Alter Bahnhof“ Rechnung zu tragen, wird, ausgehend von der für das Jahr 2024 festgeschriebenen Zuschusshöhe, eine jährliche Erhöhung der Zuschüsse um 3,5 % vereinbart. Die daraus resultierende Entwicklung der Zuschusshöhen ist in der Anlage 2 dargestellt, die Bestandteil dieses Vertrages ist.
- (5) Geleistete Zuschüsse sind ganz oder teilweise zu erstatten, wenn sie nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind bzw. nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
- (6) Der Betrag wird von den Kommunen bis zum 01.06. des laufenden Jahres an folgende Bankverbindung überwiesen:

Kontoinhaber: DRK Kreisverband Wanzleben e.V.

IBAN: DE02 3702 0500 005 4158 00

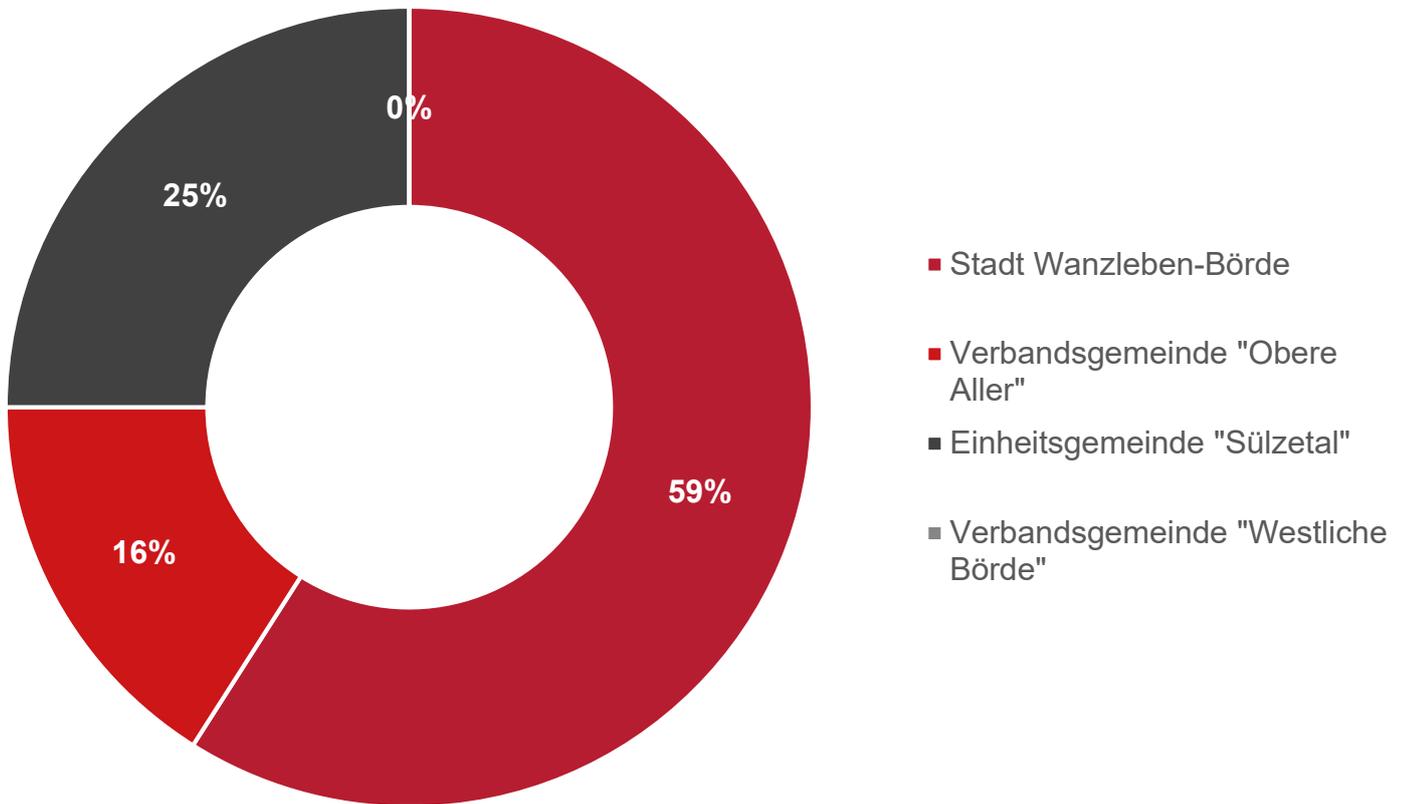
Bank: Sozialbank

Betreff: institutionelle Förderung Soziales Zentrum Wanzleben

§ 4

Salvatorische Klausel

- (1) Ist oder wird ein Teil dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, hat dies keinen Einfluss auf den übrigen Vertragsinhalt. Der unwirksame Teil ist für diesen Fall durch Vereinbarungen zu ersetzen, die auf zulässige Weise den angestrebten Zweck erreichen.
- (2) Soweit in diesem Vertrag keine Bestimmungen getroffen sind, gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend.



Jahr	Personen	davon Kinder
2023	765	242

Kostenplan

1. Personalkosten:

Einrichtungsleiter/-in, 40 h/Wo., 12 Monate	=	51.600,- €
Mitarbeiter/-in, 30 h/Wo., 12 Monate	=	32.600,- €
2x Freiwilligendienstler, 12 Monate	=	1.600,- €
Verwaltungskostenpauschale, 12 Monate	=	8.600,- €
Personalkosten gesamt	=	<u>94.400,- €</u>

2. Sachkosten:

Miete Bahnhof	=	16.200,- €
Miete Nebengelände (Altkleidercontainer)	=	1.600,- €
Energie	=	18.800,- €
Fahrzeuge	=	16.000,- €
Sonstige Sachkosten (Instandhaltung, Versicherung, Verbrauchsmaterial, usw.)	=	4.400,- €
Sachkosten gesamt	=	<u>57.000,- €</u>
Kosten gesamt	=	<u>151.400,- €</u>

Finanzierungsplan

1. DRK Eigenmittel:

gesichert über Haushalt (durch Verkauf Altkleider, Erlöse Tafel und Kleiderladen, Vermietung)	=	63.700,- €
durch Spenden und Fördermittel	=	72.700,- €

2. Kostenzuschuss Kommunen:

Stadt Wanzleben-Börde (59 % stat. Nutzungsanteil)	=	8.850,- €
Gemeinde Sülzetal (25 % stat. Nutzungsanteil)	=	3.750,- €
Verbandsgemeinde Obere Aller (16 % stat. Nutzungsanteil)	=	2.400,- €
Finanzierung gesamt	=	<u>151.400,- €</u>

Jährliche Erhöhung der Zuschüsse um 3,5 % gemäß § 3 Abs. 4

Nr.	Finanzierung	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1	DRK Eigenmittel	141.174 €	146.115 €	151.228 €	156.521 €	162.000 €	167.670 €
2	Kostenzuschuss Stadt Wanzleben- Börde	9.160 €	9.480 €	9.812 €	10.156 €	10.511 €	10.879 €
3	Kostenzuschuss Gemeinde Sülzetal	3.881 €	4.017 €	4.158 €	4.303 €	4.454 €	4.610 €
4	Kostenzuschuss Verbandsgemeinde Obere Aller	2.484 €	2.571 €	2.661 €	2.754 €	2.850 €	2.950 €
	gesamt:	156.699 €	162.183 €	167.859 €	173.734 €	179.815 €	186.109 €